Einordnung nach der KI-Verordnung (EU) 2024/1689

Einschätzung des Anbieters zur Unterstützung Ihrer eigenen Bewertung, Stand 22. Oktober 2026. Keine Rechtsberatung. Berücksichtigt ist die Änderung durch die Verordnung (EU) 2026/1744 (Digital Omnibus zur KI), in Kraft seit 27.07.2026: Die Pflichten für Hochrisiko-Systeme nach Anhang III gelten ab dem 02.12.2027; Art. 4 verpflichtet dazu, KI-Kompetenz mit geeigneten Maßnahmen zu fördern. Bitte den Stand zum Zeitpunkt der Einführung prüfen.

Kurzfassung

Ordyse ist nach Einschätzung des Anbieters **kein Hochrisiko-KI-System** im Sinne von Anhang III Nr. 4 der KI-Verordnung, weil es weder Entscheidungen über Beschäftigungsverhältnisse trifft noch Aufgaben anhand des Verhaltens einzelner Personen zuweist noch Leistung oder Verhalten von Beschäftigten überwacht oder bewertet. Diese Grenze ist technisch erzwungen (siehe unten).

Funktionen und Einordnung

Funktion	Einsatz von KI	Einordnung
Erkennung von Klärfällen	Regeln auf Auftrags- und Stammdaten	Keine KI im Sinne der Verordnung erforderlich
Extraktion von Angaben aus E-Mails	Regeln, optional Sprachmodell	KI-System mit begrenztem Risiko, keine Personenbewertung
Ursachen und Muster	Statistische Auswertung	Bezug auf Aufträge, Kunden, Artikel
Klärungs-Agent	Vorlagen, optional Sprachmodell für Formulierungen	Vorschläge mit menschlicher Freigabe
Fragen in natürlicher Sprache	Regeln, optional Sprachmodell	Nur lesend, nur freigegebene Sichten ohne Personenbezug
Prognose je Vorgang	Statistisches Modell auf Vorgangsdaten	Bezug auf Lieferungen, Rechnungen, Aufträge, nicht auf Personen
Automatisierungen, eigene Apps	Regeln, die Kunden festlegen	Keine KI, Bezug auf Vorgänge
Task Mining (optional)	Keine KI, Zeitmessung je freigegebener Anwendung	Keine Bewertung von Personen, nur Teams ab fünf Geräten

Technisch erzwungene Grenzen

- Keine Kennzahlen je Person, keine Ranglisten, keine Bearbeitungszeiten je Person.

- Pseudonymisierung von Beschäftigten mit Schlüssel beim Kunden.
- Auswertungen nur ab fünf Fällen je Gruppe.
- Keine Erfassung von Bildschirminhalten, Fenstertiteln, Tastatur- oder Mauseingaben. Task Mining misst nur die Dauer freigegebener Anwendungen und zeigt nur Teams ab fünf Geräten.
- Keine Emotionserkennung (Art. 5 Abs. 1 lit. f KI-Verordnung).
- Freigabepflicht für jede Aktion des Agenten.

Pflichten, die Sie als Betreiber trotzdem haben

1. **KI-Kompetenz (Art. 4):** Sie treffen Maßnahmen, damit Personen, die Ordyse bedienen, Funktionsweise und Grenzen kennen. Ordyse liefert dafür Einführungsvideos und eine Schulungsunterlage. Halten Sie fest, wer wann geschult wurde.
2. **Transparenz gegenüber Kunden:** Mails werden von Ihren Beschäftigten geprüft und freigegeben. Eine Kennzeichnungspflicht für Sie als Betreiber nach Art. 50 Abs. 4 besteht für geschäftliche Mails nicht, weil sie nicht der Information der Öffentlichkeit dienen. Pflichten nach Art. 50 Abs. 2 treffen den Anbieter. Sie entscheiden, ob Sie in Ihrer Kommunikation auf den Einsatz von KI hinweisen. Wenn Sie ohnehin eine Kennzeichnung für KI-Inhalte nutzen, lässt sie sich in die Signatur der Vorschläge aufnehmen.
3. **Information der Beschäftigten und des Betriebsrats:** Unabhängig von der Einstufung empfiehlt sich eine frühzeitige Information. Die Muster-Betriebsvereinbarung und die Mitarbeiterinformation liegen bei.

Wenn Sie den Rahmen ändern

Wer Ordyse mit eigenen Erweiterungen zur Bewertung von Beschäftigten einsetzt, verlässt die beschriebene Zweckbestimmung. Dann ist eine neue Einordnung nötig, und es können die Pflichten für Hochrisiko-Systeme gelten (u. a. Art. 26 Abs. 7: Information der Arbeitnehmervertretung vor Inbetriebnahme). Ordyse bietet solche Funktionen nicht an.